

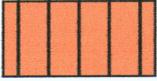
**STADT GLINDE**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**30. ÄNDERUNG**

# ZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB



Sondergebiete § 11 BauNVO

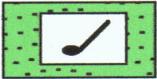


Zweckbestimmung: Golf



Zweckbestimmung: ruhender Verkehr / Golf

## GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5



Grünfläche Golfplatz

## SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 5 (2) 10 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

## FLÄCHEN FÜR DIE ENTSORGUNG § 5 (4) 1 BauGB



Regenrückhaltung

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet



Grenze Wasserschutzgebiet Zone III

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

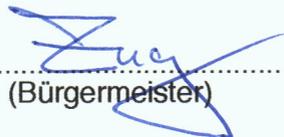
# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 19.12.2014 bis zum 27.12.2014 sowie durch Veröffentlichung im Internet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.05.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.05.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 10.09.2015 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.09.2015 bis 23.10.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 11.09.2015 bis 23.10.2015 sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 11.09.2015 bis 23.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.09.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.12.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Glinde, den 24.02.2016 Siegel

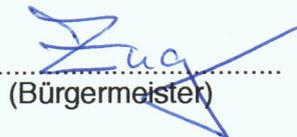


  
.....  
(Bürgermeister)

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Glinde, den 24.02.2016 Siegel



  
.....  
(Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.02.2016 **Az.: IV267-512.111-62.18 (30.Änd.)** die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Glinde, den 24.02.2016 Siegel



  
.....  
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der dieser Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 25.02.2016 bis 04.03.2016 durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie vom 25.02.2016 bis 04.03.2016 durch Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.03.2016 wirksam.

Glinde, den 09.03.2016 Siegel



  
.....  
(Bürgermeister)